



Turn- und Sportverein Warzen e.V.

31061 Alfeld (Leine), OT Warzen, Gerzer Str. 7

Telefon Clubhaus: 05181 / 82171



Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim, BLZ 25950130, Kt. 110018267

=====

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum TSV Warzen e.V. als

- () aktives Mitglied
- () passives Mitglied
- () Kind/Jugendlicher
- () Familienmitglied

in der Sparte

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon: Email:

Warzen, den

(Unterschrift/Name des Erziehungsberechtigten)

=====

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den TSV Warzen e.V. unwiderruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für den Vereinsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

Nr. BLZ

bei

(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

Name des Kontoinhabers

durch Lastschrift vierteljährlich einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Warzen, den

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Unzutreffendes bitte streichen!

Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in § 4 der Beitragsordnung geregelt und sie betragen ab 1. April 2011 monatlich für:

passive Mitglieder	3,00 €
aktive Mitglieder	4,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
Familien (2 Erwachsene + 1 Kind)	9,00 €.

Gem. § 5 der Beitragsordnung sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt fällig:

1. Sämtliche Mitgliedsbeiträge sind jeweils vierteljährlich fällig, und zwar zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August sowie 1. November eines Kalenderjahres.
2. Sofern ein Mitglied keine Einzugsermächtigung oder einen entsprechenden Dauerauftrag erteilt hat, ist der Beitrag jährlich unaufgefordert bis spätestens 30. September eines Kalenderjahres auf das Vereinskonto Nr. 110 018 267 bei der Sparkasse Hildesheim (BLZ 259 501 30) zu zahlen.

Wenn der Verein dann nach diesem Termin säumige Zahler gesondert auffordern muss, wird eine zusätzliche Verwaltungspauschale in Höhe von 2,50 € fällig.

3. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, gelten § 3 Ziffer 5. und 6. der Beitragsordnung.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gem. § 11 der gültigen Vereinssatzung durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes nur zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig.

Kinder oder Jugendliche können nur durch ihre gesetzlichen Vertreter abgemeldet werden.